

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 § 1 bis 11 der Bauartnutzungsverordnung - BauVO

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- SO Sonstiges Sondergebiet 11: Großflächiger Einzelhandel - Lebensmittel, zulässige Verkaufsfläche max. 4.135 m²

Flächen für den Gemeinbedarf
 Flächen für den Gemeinbedarf

- Schule
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hallenbad

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Spielplatz
- Parkanlage

Flächen für die Wasserwirtschaft
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

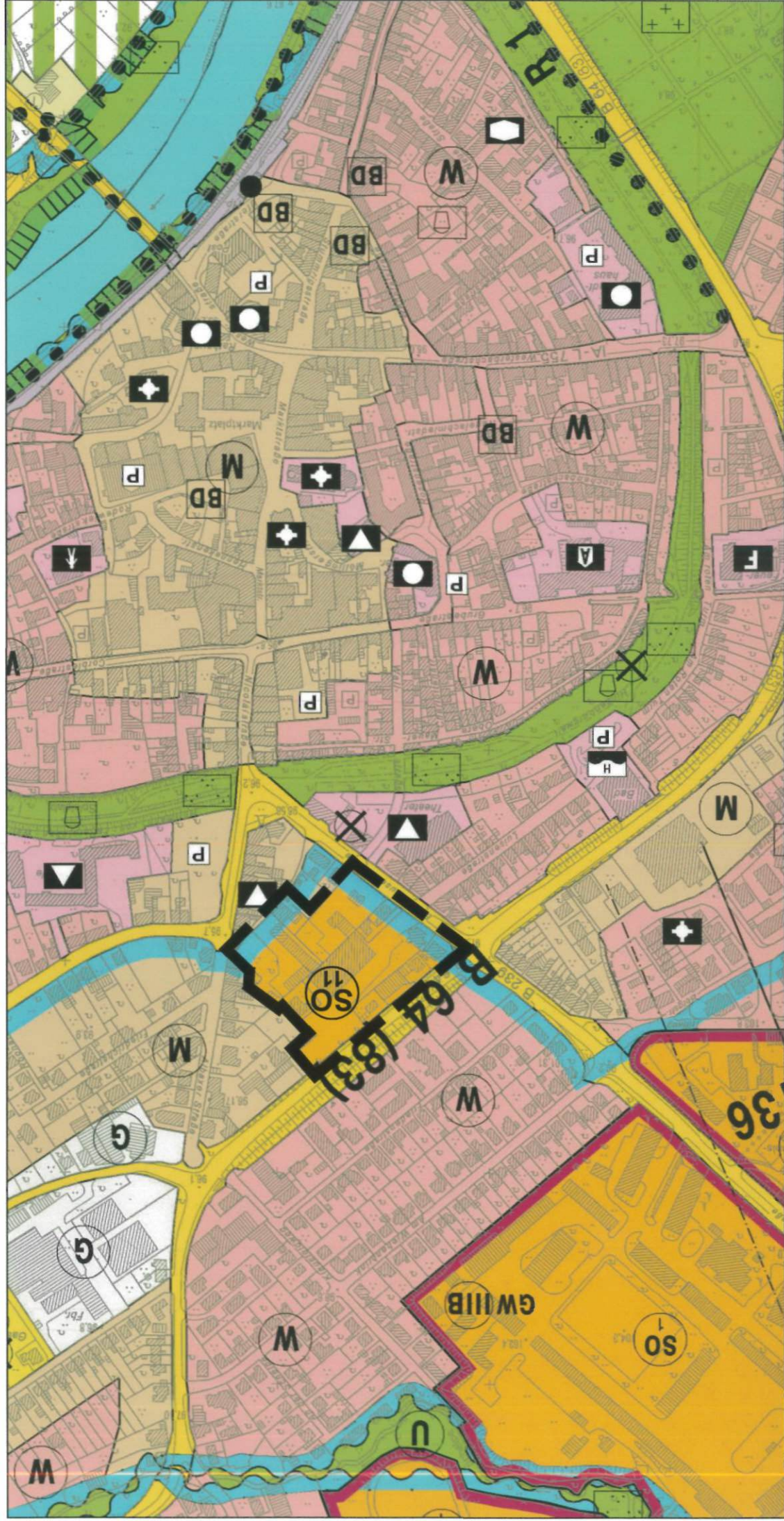
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Sonstige Planzeichen
 (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

- Wasserschutzgebiet III/B

Allgemeines

- mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Flächen
- Abgrenzung FNP-Anderung



Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.7.2009 (BGBl. S. 2585) - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
 Dieser Flächennutzungsplan ist nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates der Stadt Höxter vom 22. April 2010 aufgestellt worden.
 Höxter, den 3. November 2010

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf dieses Planes mit dem Entwurf der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 22. November 2010 bis einschließlich den 30. Dezember 2010 öffentlich ausgelegen.
 Höxter, den 10. Januar 2011

Feststellungsbeschluss
 Dieser Plan ist vom Rat der Stadt Höxter am 27. Januar 2011 beschlossen worden.
 Höxter, den 1. Februar 2011

Genehmigung
 Dieser Plan ist nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 01.04.2011, Az.: 35 24 10-405/11, genehmigt worden.
 Bezirksregierung Detmold
 Detmold, den 01.04.2011

Bekanntmachung
 Die Genehmigung dieses Planes ist nach § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 13. April 2011, ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Höxter, den 5. Mai 2011

Planverfasser
 Berlin, den 27. Januar 2011

Dipl.-Ing. Matthias Bockhorst
 Conrad Bockhorst und Partner
 Stadtplaner und Architekten

Stadt Höxter Stadtkern Flächennutzungsplan 1. Änderung Feststellungsplan

